

Änderungsantrag Haushaltsentwurf 2021
Ausschuss des HaFa
am 17. Februar 2021



Antragssteller: CDU / FDP

Änderung für Produkt (bitte ankreuzen)

- 010.111.160 Grundstücksverkehr
- 090.511.010 Räumliche Planung und Entwicklungsmaßnahmen
- 090.511.030 Vermessung
- 100.511.010 Bodenordnung
- 100.521.010 Bauaufsicht

Seite des Haushaltentwurfes, Konto, Bezeichnung, ggf. investive Maßnahme	
Seite:	487
Konto: <small>z.B. 54310000</small>	
Bezeichnung:	Am Strümper Busch (Planungskosten)
ggf. investive Maßnahme: <small>z.B. 7.01010001 Beschaffung bew. Vermögen</small>	7 09001001

Änderungsantrag
 Sperrvermerk setzen

Veränderung (VE nur für investive Maßnahmen möglich)			
	Ansatz alt <small>z.B. 15.000 €</small>	Veränderung <small>z.B. + 5.000 €</small>	Ansatz neu <small>z.B. 20.000 €</small>
2021	320 T€		320 T€
<input checked="" type="checkbox"/>	Sperrvermerk (ggfs. ankreuzen)		
Freigabe durch: <input type="checkbox"/> Fachausschuss <input type="checkbox"/> HFWA <input type="checkbox"/> Rat			

ggf. Deckungsvorschlag für konsumtive Mehraufwendungen	
Produkt	Konto

Begründung

Zur Erlangung des Planungsrechts (K 9 n) müssen noch einige Gutachten vorgelegt werden. Eine valide Datenbasis ist aber nur unter Einbeziehung aller umgebenden Infrastruktureinflüsse (beispielhaft seien genannt: neue Baugebiete, Feuerwehrstandorte, Querungssituation Teehäuschen) zu ermitteln. Das beauftragte Mobilitätskonzept wird diese Datenbasis liefern. Daher soll die Ermittlung dieser Daten abgewartet werden. Wann dies erfolgt sein wird, kann zum jetzigen Zeitpunkt seriös nicht bestimmt werden – ob noch in diesem oder erst im nächsten Jahr. Allerdings soll bei Vorliegen der Daten – das fertige Konzept muss nicht abgewartet werden – sofort mit der Erstellung der Gutachten nach Aufhebung des Sperrvermerks begonnen werden.